

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens

hier: Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten (PSA)

2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.01.2015
Finanzausschuss	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.597.500 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.597.500 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.597.500 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>159.750</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff.

a) Erträge	<u>noch nicht absehbar</u>
_____ €	
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Die Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen in Köln erfolgt durch den Einsatz von Parkscheinautomaten (PSA). Zurzeit werden rund 2.180 PSA in Köln eingesetzt. Qualifiziert kalkuliert kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2014 Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung mit diesen Geräten in Höhe von über 20 Millionen Euro erzielt wurden, dies bedeutet einen Ertragsgewinn von rund 2 Millionen Euro gegenüber 2013.

Die Voraussetzung für die Erzielung der Erträge liegt in der Funktionsfähigkeit der PSA. Diese kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Geräte störungsfrei arbeiten. Hierzu müssen Defekte und Manipulationen der Geräte verhindert bzw. schnellstmöglich beseitigt werden. Im Jahr 2013 ist erfolgreich mit dem Austausch der über 15 Jahre alten störanfälligen PSA-Fabrikate begonnen worden. Bei den bereits ausgetauschten Standorten ist eine deutliche Ertragssteigerung zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich der nun lückenlosen Versorgung der PSA mit Datenfernübertragung sowie des in Köln eingesetzten Sicherheitsstandards der höchsten Stufe P4 (zertifiziert durch den Verband der Sachversicherer VdS) zu verdanken.

Im Jahr 2015 soll der erfolgreiche Austausch dieser alten PSA-Fabrikate fortgesetzt werden, hierzu werden 225 PSA mit einem Investitionsvolumen von 1.215.000 Mio. Euro/brutto (kalkulierter PSA Stückpreis 5.400 Euro/brutto) benötigt. Die erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Demontage der alten PSA-Fabrikate sind in der Leistungsbeschreibung der zu beschaffenden PSA berücksichtigt und sind in die Kalkulation bereits eingearbeitet.

Für das Jahr 2015 wird weiterhin ein Bedarf für Anordnungen einzelner Standorte und ein Ersatzbedarf von PSA bei Unfall, Komplettdiebstahl oder Vandalismus (Totalschaden) in Höhe von 35 PSA (178.500 Euro/brutto) veranschlagt.

Zur Bewirtschaftung neuer Flächen in Lindenthal-Nord (Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 10.03.2014, TOP 8.1.11) sind bei der Ausschreibung im Jahr 2014 60 PSA berücksichtigt worden. Nach Mitteilung des Planungsbereiches werden 40 zusätzliche Standorte für PSA (204.000 Euro/brutto) für 2015 in diesem Bewohnerparkgebiet angemeldet. Nach derzeitigem Sachstand handelt es sich hierbei um den abschließenden Bedarf an PSA für neue Bewohnerparkgebiete für 2015.

Die in der letzten Ausschreibung (Gesamtbedarf 2014) enthaltenen PSA für die Parkraumkonzepte Lindenthal (Architektenviertel, 35 PSA) und (Pauliviertel, 75 PSA), die nicht von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossen wurden, sind für den Austausch der störanfälligen PSA-Fabrikate verwendet worden.

Auf Grund der langen Laufzeiten der vergangenen Ausschreibungen (von der Bedarfsfeststellung bis zur Aufstellung/Inbetriebnahme der PSA ca. 9 Monate) wird die Beschaffung neuer PSA bereits jetzt in die Wege geleitet, damit sichergestellt wird, dass das beschlossene Bewohnerparkgebiet Lindenthal-Nord ohne Verzögerung eingerichtet werden kann.

Der Gesamtbedarf für die 300 PSA (225 PSA Austausch, 35 PSA Einzelanordnungen/Ersatzbedarf und 40 PSA zusätzlich für Lindenthal-Nord) beträgt damit 1.597.500 Mio. Euro/brutto.

Eine qualifizierte Schätzung über die zukünftigen Erträge kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden, da insbesondere bei den neuen Standorten keine Erfahrungswerte vorliegen.

Der Bedarf zur Durchführung der beschriebenen Beschaffung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 19.11.2014 (Anlage 1) anerkannt.

Finanzierung:

Für diese Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung steht im Hpl.-Entwurf 2015 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.700.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung der Beschaffung erfolgt im Rahmen des vorgegebenen investiven Budgets.

Des Weiteren stehen im Hpl.-Entwurf 2015 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2016 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 159.750 Euro zur Verfügung.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW:

Die Ersatzbeschaffungen und Erstbeschaffungen sind dringend geboten, um die Betriebsqualität und die nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Eine Zurückstellung der Investitionen würde zu einem Verzicht auf die Sicherstellung und Erhöhung der Erträge aus Parkgebühren führen. Insbesondere bei dem Verzicht auf die Ersatzbeschaffungen ist mit Ertragsausfällen bei den Parkgebühren in nicht unerheblicher Höhe sowie mit Mehraufwendungen bei den Unterhaltungskosten zu rechnen.

Anlage